



## Markt Uehlfeld

### Zweite Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Uehlfeld (BGS-EWS)

vom 27.06.2025

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Uehlfeld folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Uehlfeld (BGS-EWS) vom 04.04.2023, geändert durch Satzung vom 18.12.2023, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt für die Gemeindeteile Uehlfeld, Demantsfürth, Peppenhöchstädt, Rohensaas und Voggendorf

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 2,60 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 12,14 € |

#### § 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uehlfeld, den 27.06.2025

Markt Uehlfeld

Detlef Genz  
1. Bürgermeister

